



## ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Haufiggasse 2-1-10, Postfach 22, 1112 Wien - Tel: +43 (1) 749 70 61 Fax: +43 (1) 749 70 62 E-Mail: oegv@aon.at Homepage: [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net)  
Bankverbindung: Erste Bank Kto.: 000-22012 / Bankleitzahl: 20111 / ZVR-Zahl: 382905626

### RUNDSCHREIBEN

an alle Vereine und Bundesvorstandsmitglieder

Wien, 25. Oktober 2007

Sehr geschätzte Vereinsleitung,  
sehr geschätzter Sportkollege!

Für das kommende Jahr 2008 wollen wir wieder einige Punkte in Erinnerung bringen:

#### 1. Gebühren

Wie in den vorigen Jahren muss jeder Verein eine **Grundgebühr von €55,00** für das **Jahr 2008** bezahlen. In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie unsere Preisliste für etwaige Bestellungen.

	EURO
<b>Grundgebühr für 2008</b>	<b>55,00</b>
<b>FONDS 2008 – pro Mannschaft</b>	<b>50,00</b>
<b>Lizenz Jugend, Junioren, Allgemeine Klasse, Masters</b>	<b>20,00</b>
Neuanmeldung (außer SchülerIn)	40,00
Pass-Duplikat	20,00
Magnesium (Karton/8 Würfel)	20,00
<b>Übertritt / Leihvertrag (nur MM oder mit vollem Startrecht)</b>	<b>55,00</b>
<b>Ausländergebühr für das erstes Startberechtigungs Jahr</b>	<b>55,00</b>
Administrative und technische Bestimmungen (rote ÖGV Mappe)	15,00
Anti-Doping-Broschüre 2006	7,00
ÖGV - Krawatte	18,25
ÖGV – Krawatte für lizenzierte Schiedsrichter	14,50
Einweg Eis Pack	2,00
<b>Anmelde- (neuer Verein) und/oder Freigabeschein (bisheriger Verein) - für Übertritte unbedingt notwendig – kostenlos erhältlich</b>	<b>0,00</b>
<b>Identitätskarte für Leihverträge mit MM (statt dem Duplikatpass)</b> <small>Achtung: Bei Teilnahme von Einzelmeisterschaften muss extra eine Lizenzmarke angefordert werden - € 20,00 (wie früher)</small>	<b>0,00</b>
Listen Mannschaftsmeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Listen Einzelmeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Listen Schülermeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
Listen Mehrkampfmeisterschaft – kostenlos erhältlich	0,00
nationale Schiri-Lizenz 2008	10,00
Verbandszeitung ABO 2008	25,00

Die Postaufgabe von Paketen bezahlt der Empfänger.  
Es werden daher keine Versandkosten berechnet.

#### INFORMATION:

Alle Wettkampflisten finden Sie auf unserer ÖGV – Homepage [www.gewichtheben.net](http://www.gewichtheben.net) zum Herunterladen.

## 2. Bestellungen

Für die Bestellung von Lizenzen legen wir wieder ein entsprechendes Formular bei, welches bitte ausgefüllt an den ÖGV zurück zu senden ist. Wir empfehlen, gemeinsam mit den Lizenzen auch alle benötigten Drucksorten und Abonnements der Verbandszeitung mit zu bestellen.

Ein entsprechender Bestellschein liegt bei. Die Rechnung wird dann gemeinsam mit Ihrem Bestellschein, mit der Bestellung und einem Zahlschein an Sie gesandt.

## 3. Ausländerregelung

a) Jeder Verein darf **nur einen Ausländer oder Ausländerin** beim ÖGV anmelden. Im Falle der Bildung einer Wettkampfgemeinschaft gilt für diese die gleiche Regelung wie für einen Verein, d.h. nur einer der beiden an der Wettkampfgemeinschaft teilnehmender Vereine kann beim ÖGV einen Ausländer anmelden.

b) AusländerInnen (Legionäre/Legionärinnen), die für österreichische Vereine starten, benötigen **keine Freigabe** des nationalen (ausländischen) Verbandes oder ihres Vereines, müssen aber beim ÖGV gemeldet werden!

Ausländer, die nachweislich 2 Jahre in Österreich gemeldet sind (=Meldezettel), haben in der Mannschaftsmeisterschaft Startrecht.

Die **Aufstellung aller vom ÖGV registrierten Rekorde** (Österreichische Schüler A, Jugend B + A, Junioren, Allgemeine Klasse und die Landesrekorde der Allgemeinen Klasse - weiblich, männlich) **und** die Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften, sowie das Erreichen eines **Titels Österreichischer Meister** (Ausnahme: Mannschaftsmeisterschaft!) ist **nur mit Österreichischer Staatsbürgerschaft möglich.**

**Österreichische Rekorde (nur mit Österreichischer Staatsbürgerschaft möglich):**

- Schüler A (weiblich, männlich)
- Jugend B + A (weiblich, männlich)
- Junioren (weiblich, männlich)
- Allgemeine Klasse (weiblich, männlich)
- Landesverbände – Allgemeine Klasse (weiblich, männlich)

**Wo kann der Athlet(in) Österreichische Rekorde aufstellen (Bedingung 3er Schiedsgericht):**

- Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse
- Österreichische Meisterschaften Schüler A, Jugend B + A, Junioren
- Bundesliga
- Landesverbandsmeisterschaften
- Internationalen Turnieren und Meisterschaften
- bei bis zu 3 vom Sportwart des ÖGV zu Saisonbeginn bekannt gegebenen Veranstaltungen

Wir bringen in Erinnerung, dass **Anmeldungen, Übertritte und Leihverträge für Ausländer und Ausländerinnen** ebenfalls in der **Übertrittszeit (15. bis 30. November)** dem ÖGV gemeldet werden müssen. Die **administrative Erledigung** muss - wie bei Inländern - **bis 15. Dezember** abgeschlossen sein.

Auch für Ausländer sind die gültigen Übertrittsgebühren zu entrichten. Mit einer Ausländergebühr für das erste Startberechtigungsjahr ist ein Betrag von €55,00 zu entrichten und für die (Neu)Anmeldung eines Ausländers/in (Legionärs/in) ist noch zusätzlich eine Anmeldegebühr von €40,00 zu bezahlen.

**Der Sportpass ihres Legionärs muss auf jeden Fall ins ÖGV – Sekretariat gesendet werden.**

**Diese Regelungen gelten nicht für unbefristete Legionäre!**

## 4. Übertrittsbestimmungen

**In der Beilage übermitteln wir die Übertrittsbestimmungen (bitte selber nachlesen)!!!**

**Erinnerung - Änderung ab 1.1.2003:**

- **Kein Rücktrittsrecht zum Stammverein**
- **Alle Verträge, über ein Jahr hinaus, müssen im Sekretariat hinterlegt werden.**

**Der Punkt 21 unter *Aufwandsentschädigung und Freigabe* wird wie folgt abgeändert:**

*Ein zwischen SportlerIn und Vereinsleitung abgeschlossener Vertrag, der über ein Sportjahr hinausgeht, ist von beiden Teilen unterschrieben, im ÖGV- Sekretariat zu deponieren. In solchen Fällen kann ein Vereinswechsel erst nach Vertragsablauf vollzogen werden. Änderungen des Vertrages oder eine vorzeitige Lösung im beiderseitigen Einverständnis sind dem ÖGV unverzüglich zu melden.*

### Zur Aufwandsentschädigung ist folgendes zu sagen:

Die Übertrittszeit ist vom 15. bis 30. November. In dieser Zeit müssen alle **Übertritte** dem ÖGV gemeldet werden (Poststempel bis spätestens 30. November). Die administrative Erledigung muss bis 15. Dezember abgeschlossen sein - alle Unterlagen müssen sich im ÖGV - Sekretariat befinden: **Anmelde- und Freigabebeschein, eingeschriebene An/Abmeldung** des Sportlers bzw. Sportlerin, alle Gebühren an den ÖGV bezahlen.

Achtung: für einen Übertritt gibt es kein eigenes Formular.

Wenn ein übertretender Athlet, bzw. Athletin im Übertrittsjahr keine bestimmbare Leistung hat, ist für die Höhe der Aufwandsentschädigung das vorhergegangene Jahr heranzuziehen. Eine Aufwandsentschädigung kann jedoch nur für die letzte drei Jahre (mit einer bestimmbaren, höchsten Leistung) verlangt werden. Bis 250 Punkte (Berechnungsgrundlage immer Männersinclairpunkte) € 150,00.

Bei über 250 Punkte → Grundbetrag von € 150,00 plus € 4,00 für jeden begonnenen Punkt.

Wenn ein Athlet, bzw. eine Athletin mehr als 3 Jahre keine erkennbare Punkteleistung erbracht hat, ist er / sie kostenlos frei (wenn noch Trainingsanzüge, Dressen usw. vom alten Verein vorhanden sind, müssen diese zurückgegeben werden).

Ab dem 40. Lebensjahr ist jeder Sportler / jede Sportlerin kostenlos frei.

Bei Übertritt eines AthletenIn der im Berechnungszeitraum (3 Jahre) verliehen war (bei vollem Startrecht), können für die Zeit der Verleihung nur die Hälfte der Beträge gefordert werden.

**Für jeden Übertritt, auch bei kostenlosem Übertritt, muss eine Übertrittsgebühr von € 55,00 an den ÖGV bezahlt werden!!!**

Siehe Berechnungsbeispiel für einen Übertritt, wenn in den letzten drei Jahren (=größtmöglicher Berechnungszeitraum) ein Leihvertrag mit vollem Startrecht geschlossen wurde, mit einer max., höchsten Punkteleistung irgendeines Wettkampfes im Übertrittsjahr von 278,21 Punkten:

- 1. Jahr Stammverein
- 2. Jahr Leihvertrag bei Verein B
- 3. Jahr Leihvertrag bei Verein C

Übertritt des AthletenIn:

Für das 1. Jahr	€ 150,00 plus € 116,00 (29 Punkte x € 4,00)	Euro	266,00
Für das 2. Jahr	€ 133,00 (halber Satz wegen LV)	Euro	133,00
Für das 3. Jahr	€ 133,00 (halber Satz wegen LV)	Euro	133,00
Übertrittsgebühr an den Stammverein		<b>Euro</b>	<b><u>532,00</u></b>

Bei Leihverträgen mit Startrecht nur für die MM, fällt diese Klausel weg und die volle Übertrittsgebühr kommt zur Anwendung (es wurde keine Aufwandsentschädigung bei der Verleihung bezahlt).

### 5. Leihverträge

Alle Leihverträge müssen innerhalb der Übertrittszeit, vom 15. bis 30. November, dem ÖGV gemeldet werden (Poststempel am 30. November gilt auch noch). Die administrative Erledigung muss bis 15. Dezember abgeschlossen sein (alle Unterlagen – ausgefülltes und unterschriebenes Formular für Leihverträge VOLL oder für MM, Pass ins ÖGV - Sekretariat senden, Gebühren an den ÖGV bezahlen).

#### **Leihvertrag mit Startrecht nur für die MM (NEU – seit der Obmännerkonferenz vom 22.10.06)**

Das **Startrecht** gilt nur für die **Mannschaftsmeisterschaft**. Der **Originalpass** kommt zum **Verein für die Mannschaftsmeisterschaft** und muss zum Umschreiben in das ÖGV-Sekretariat gesendet werden.

Für den **Stammverein** wird eine **Identitätskarte** ausgestellt (wenn noch nicht vorhanden) und mit einer **Jahreslizenz** (für die Teilnahme von Einzelmeisterschaften notwendig) versehen (bitte auch ein **neues Passfoto** für die Identitätskarte mitschicken – wenn noch nicht vorhanden). Die Kosten für diese **Lizenzmarke** der **Einzelmeisterschaft** werden mit dem **Stammverein** verrechnet. Bei Teilnahmen an **Einzelmeisterschaften** bleiben das **Startrecht** und die **Nennungsformalitäten** beim **Stammverein**. Der Leihvertrag währt nur ein Jahr und kann beliebig oft verlängert werden.

**Durch die neue Handhabung erspart sich der Stammverein € 20,00 für den Duplikatspass, die Ausstellung und Bezahlung 2er Lizenzmarken (Mannschaftsmeisterschaft und Einzelmeisterschaft) bleibt gleich.**

### **Leihvertrag mit vollem Startrecht**

Das Startrecht gilt für alle Konkurrenzen. Der Leihvertrag währt nur ein Jahr. Eine Aufwandsentschädigung ist vorgesehen, die nur für 1 Jahr gefordert werden kann und beträgt:

bis 250 Punkte € 75,00 (= die Hälfte des Betrages eines Übertrittes)

bei über 250 Punkte → Grundbetrag von € 75,00 plus € 4,00 für jeden begonnenen Punkt.

Die Verleihung des Athleten / der Athletin kann beliebig oft verlängert werden.

### **Vereine die an keiner Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen**

Wenn ein Verein an keiner Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, aber Jugendliche (bis 17-jährige) angemeldet hat, müssen diese auf Wunsch des Athleten / der Athletin an andere Vereine, mit Leihvertrag nur für die Mannschaftsmeisterschaft, freigegeben werden.

Bei Einzelmeisterschaften startet der Jugendliche für den jeweiligen Stammverein.

Auf dem Leihvertrag ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

## **6. Terminkalender**

In der Beilage finden Sie einen **provisorischen Terminkalender 2008**, der den Landesverbänden als Arbeitsunterlage dienen soll.

**Alle Landesverbandsleitungen werden höflich ersucht, ihre Terminkalender ehest möglich dem ÖGV zu übermitteln, damit der endgültige Terminkalender 2008 rechtzeitig erstellt werden kann!!! Ebenso das ausgefüllte Formular für die Nennung der Österreichischen Mannschaftsmeisterschaft 2008!!!**

## **7. Anforderung der Lizenzmarken**

Ab 1999 führen wir eine Statistik, für welcher AthletInnen eine Lizenzmarke angefordert wird und welcher AthletInnen bei Wettkämpfen starten. Wir bitten Sie daher auch im Jahr 2008 **jeden** einzelnen **AthletenIn**, egal wann die Lizenzanforderung erfolgt (auch unter dem Wettkampfsjahr), **anzugeben**.

## **8. Nochmals die Altersverteilungen bei Schüler / Jugend / Junioren / Allg. Klasse und Masters (weiblich / männlich) die seit 2005 gelten:**

<b>Schüler C</b>	<b>von 08 – 09 Jahre / 2000, 1999</b>
<b>Schüler B</b>	<b>von 10 – 11 Jahre / 1998, 1997</b>
<b>Schüler A</b>	<b>von 12 – 13 Jahre / 1996, 1995</b>
<b>Jugend B</b>	<b>von 14 – 15 Jahre / 1994, 1993</b>
<b>Jugend A</b>	<b>von 16 – 17 Jahre / 1992, 1991</b>
<b>Junioren</b>	<b>von 18 – 20 Jahre / 1990, 1989, 1988</b>
<b>Allgemeine Klasse</b>	<b>ab dem 14. Lebensjahr / ab 1994</b>
<b>Masters</b>	<b>ab dem 35. Lebensjahr / ab 1973</b>

## **9. Österreichische Rekorde können ab 2007 aufgestellt werden (laut TA Sitzung vom 22.10.2006):**

Österreichische Rekorde können nur bei einem 3er Schiedsgericht aufgestellt werden.

Österreichische Rekorde der Schüler A, Jugend A&B, Junioren und Allgemeine Klasse (weiblich / männlich), dürfen nur von Athleten/innen im ÖGV - Kader aufgestellt werden (ausgenommen Mastersrekorde).

Ein ausgetretener Kaderathlet/in kann keine Österreichischen Rekorde mehr erringen.

Aber jeder Athlet/in kann mit einem Rekord ins ÖGV - Kader aufgenommen werden, wenn er/sie noch nie aus dem Kader ausgetreten ist.

### **Für die Aufstellung eines Österreichischen Rekords in der MM:**

Für alle MM, die vom ÖGV ausgerichtet werden, muss der Verein bei Bedarf ein 3er Rekordschiedsgericht 14 Tage vor Starttermin beim ÖGV schriftlich anfordern (ausgenommen Bundesliga – automatisch 3er). Den nominierten ÖGV Schiedsrichter bezahlt der veranstaltende Sportclub, die 2 weiteren Referees bezahlt der anfordernde Verein. Diese beiden Wertungsrichter müssen den gesamten Wettkampf werten und sie dürfen nicht vom Stammverein des Rekordaufstellers/in sein.

Rekorde können außerdem bei Österreichischen Einzelmeisterschaften, Bundesmeisterschaften der Dachverbände und bei Landeseinzelmeisterschaften der Allgemeinen Klasse der Landesverbände aufgestellt werden.

## **10. FONDS 2008**

In der Obmännerkonferenz, 22.10.2006, wurde ein Antrag auf einen **FONDS** für Fahrtkostenzuschuss von Vereinen mit geringem Budget und 2. Mannschaften gestellt:

Zur Auffüllung des Fonds: Für jede Mannschaft, die bei der Österreichischen Meisterschaft teilnimmt, sollte eine Nenngebühr von **€50,00 pro Mannschaft eingehoben** werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und bestem Dank im Voraus für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit sportlichen Grüßen

Johann Parmetler  
Präsident

### **Beilagen:**

Übertrittsbestimmungen

### ***Vordrucke***

Leihverträge 2008 für die MM und mit vollem Startrecht

Freigabe und Anmeldeschein für Übertritte

Lizenzbestellung

Bestellschein

Anmeldeformular für 2008 (Sportpass / Identitätskarte - **bei Bedarf bitte selbst kopieren**)